

Darf ein nationales ICOM-Komitee ein anderes oder sogar alle WissenschaftlerInnen eines Landes bannen?

Dr. Felicia Sternfeld (Europäisches Hansemuseum Lübeck), die derzeitige Präsidentin von ICOM Deutschland, hat nun öffentlich am Ende ihres "Lunch Talks" behauptet, es gäbe kein Verbot in den Bestimmungen von ICOM und ICOM Deutschland für ein politisches Statement, das immer noch ICOM Russia "bannt".

Hat sie damit recht? Die folgende Untersuchung der Basispapiere der Mutterorganisation ICOM und der Statuten von ICOM Deutschland selbst zeigt, daß diese Auffassung haltlos ist.

Welche Basisdokumente müssen herangezogen werden?

Seitens der Mutterorganisation sind dies die Statuten, die internen Regeln und der Code of Ethics, seitens ICOM Deutschland dessen Vereinsstatuten. In den ICOM Statuten steht unmißverständlich zum Stellenwert der Dokumente:

"The Statutes of the International Council of Museums is the basic document of the Organisation. The **Internal Rules of ICOM** and the **ICOM Code of Ethics** for Museums define and complete these Statutes." ¹

Was sagen die deutschen Vereinssatzungen zum politischen Statement der Bannung durch den derzeitigen Vorstand ?

Das deutsche Nationalkomitee hat eigene Vereinssatzungen. ² In ihnen heißt es:

1) Das Deutsche Nationalkomitee arbeitet **auf der Grundlage der jeweils aktuellen Statuten von ICOM** und ist als **rechtsfähiger Verein** organisiert." ³

"2. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Übernahme der folgenden Aufgaben verwirklicht:

a) im Bereich der Kunst und Kultur u. a. durch...

Schaffung und Pflege der fachlichen Zusammenarbeit mit regionalen Museumsvereinigungen und mit anderen nationalen und internationalen Organisationen zur Förderung des Museumswesens" ⁴.

Hier ist als Ziel klar definiert: Ziel ist die fachliche regionale, nationale und internationale Zusammenarbeit, Völkerverständigung und Wissensaustausch, nicht Ausschluß, Ächtung oder Bannung. Die Bannung oder Ächtung ist ein mittelalterlicher Begriff, der mit der Vogelfreiheit und Exkommunikation einhergeht. Die konkreten damit verbundenen Schritte sind das Ende der globalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

In den Statuten von ICOM Deutschland heißt es weiter zum Ziel der Zusammenarbeit:

"c) im Bereich der Wissenschaft und Forschung u. a. durch

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u.a. durch **Austausch** sowie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für und mit Studierenden und wissenschaftlichen Volontären/Volontärinnen,

- wissenschaftliche Fachvorträge, Erstellung und Herausgabe von Fachanalysen mit wissenschaftlichem Inhalt, **Erfahrungsaustausch** u. a. auf wissenschaftlichen Tagungen" ⁵

Hinsichtlich der Zusammenarbeitspflicht heißt es ergänzend im ICOM Code of Ethics (dt. Fassung):

"3.9 Der Austausch von Fachkenntnissen

Museumsmitarbeiter/innen sind verpflichtet, ihr Wissen und ihre Erfahrung mit Kolleg/innen, Forschenden und Studierenden ihrer Fachrichtungen zu teilen. Sie sollen diejenigen, von denen sie ihr Wissen erlangt haben, respektieren und anerkennen und neue Methoden und Erfahrungen weitergeben, die für andere von Nutzen sein könnten.

3.10 Zusammenarbeit zwischen Museen und anderen Einrichtungen

Museumsmitarbeiter/innen sollen die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und Absprache zwischen Einrichtungen mit ähnlichen Interessen und Sammelmethode anerkennen und dafür eintreten. Dies gilt besonders für Bildungsinstitutionen und bestimmte öffentliche Einrichtungen, in denen im Rahmen von Forschungstätigkeiten wichtige Sammlungen entstehen können, für die es keine langfristige Sicherheit gibt." ⁶

Die Zusammenarbeit mit anderen Museen ist oberstes Ziel:

"6.1 Zusammenarbeit

Museen sollen den Austausch von Wissen, Dokumenten und Sammlungen mit Museen und Kulturorganisationen in deren Herkunftsländern und -gemeinschaften fördern. Die Möglichkeit des Aufbaus von Partnerschaften mit Museen in Ländern oder Gebieten, die einen bedeutenden Teil ihres Erbes verloren haben, ist zu prüfen.

6.2 Rückgabe von Kulturgütern

Museen sollen bereit sein, in einen Dialog bezüglich der Rückgabe von Kulturgütern an ihre Herkunftsländer oder -völker zu treten. Der Dialog sollte unparteiisch und auf der Basis wissenschaftlicher, professioneller und humanitärer Prinzipien sowie unter Berücksichtigung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze geführt werden. Diese Vorgehensweise ist Massnahmen auf politischer oder Regierungsebene vorzuziehen." ⁷

Ziel ist also internationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch, nicht Ausschluß und Abbruch von mühsamst über Jahrzehnte aufgebauten Beziehungen.

Wichtig ist: ICOM Deutschland

"... nimmt die **Rechte und Pflichten** des Deutschen Nationalkomitees des International Council of Museums (ICOM) gemäß **Art. 14 der ICOM Statutes** in ihrer jeweils geltenden Fassung wahr" ⁸ Zu Art. 14 weiter unten.

Weiter heißt es in den deutschen Statuten:

"Der Verein und seine Mitglieder erkennen die Satzung von ICOM (Statutes) und seine Ordnungen (ICOM Internal Rules and Regulations), insbesondere den ICOM-Code of Ethics for Museums, in der jeweils gültigen Fassung an." ⁹

Absatz 4 der Satzung wird noch deutlicher:

"4. Angesichts dieser Funktion als deutsches Nationalkomitee ist es ein zentrales Anliegen des Vereins, die nationalen, regionalen und **internationalen Gliederungseinheiten des**

Weltverbandes ICOM als Netzwerke, als Plattformen zum Wissenstransfer und als Wege zur Problemlösung für seine Mitglieder zu nutzen und durch diese zu bereichern." ¹⁰

Gegen dieses zentrale Anliegen der Satzung von ICOM Deutschland verstößt somit die derzeitige Bannung.

Was besagen die ICOM-Statuten und Internen Regeln zu Aufgaben der Präsidentschaft und der Nationalkomitees?

Zweck von ICOM ist:

" Section 2 – Purpose

ICOM establishes professional and ethical standards for museum activities, makes recommendations on issues related thereto, promotes capacity building, **advances knowledge** and raises public cultural awareness **through global networks and co-operation programmes.**" ¹¹

Welche Aufgabe haben die Nationalkomitees? Das regelt

" Article 14. National Committees": " A National Committee, is a separate legal entity ... and may be authorised by the Executive Board to represent the interests of museums and the museum profession and **to organise the activities of ICOM in that State. National Committee activities shall conform to the ICOM Rules for National Committees.**" ¹²

Näheres regeln die "Internal Rules" von ICOM in ihrer letzten Fassung von 2017. ¹³ In ihnen heißt es zur Stellung des Präsidenten/der Präsidentin:

" The President shall set the **strategic orientation** pertaining to ICOM ´s activities in its capacity as an **international** organisation representing museums and museum professionals. The President shall represent ICOM within the scope of all civil acts." **Der jeweilige m/w Präsident bestimmt also die strategische internationale Ausrichtung von ICOM und vertritt ICOM nach außen.** ¹⁴

In ihnen heißt es klar und deutlich zu den Aufgaben der Nationalkomitees:

" A National Committee shall be a primary channel of communication between the members and ICOM headquarters, and shall in particular be responsible for:

- the promotion of membership of ICOM among professional museum workers and museums in that State;
- the provision of **advice** to the Advisory Council, the Executive Board, and the Director General on any matter relevant to ICOM and its programmes;
- decisions on applications for Individual, Institutional and Supporting Membership of ICOM and their communication to the Secretariat;
- the appointment of voting members for purposes of electing the Executive Board and for voting at the General Assemblies;
- the submitting of an annual report on its activities for the previous calendar year to the Executive Board and the Chair of the Advisory Council;
- the collecting of annual subscriptions on behalf of ICOM and their transmission to the Secretariat." ¹⁵

Das allein sind die Aufgaben der Nationalkomitees. Politische internationale Statements zu Wissenschaftler oder Nationalkomitees in anderen Ländern gehören also definitiv nicht zu den Aufgaben der jeweiligen Nationalkomitees. Sie sind allein Aufgabe der Präsidentschaft von ICOM. In deren Belange einzugreifen, stellt eine Anmaßung des deutschen Vorstands dar, die zudem nicht durch nationalen Mitgliederbeschuß gedeckt ist und international der Beschlußlage von Prag (= letzte globale Mitgliederversammlung) widerspricht.

Welche Rechte haben die Mitglieder?

Der ICOM Code of Ethics besagt, daß ICOM-Mitglieder das Recht haben, allen Beschlüssen zu widersprechen, die ihrem Code of Ethics nicht entsprechen: sie

"dürfen jedoch zu Recht widersprechen, wenn sie Praktiken als schädlich für ein Museum oder ihren Berufsstand und dessen Ethos einstufen." ¹⁶

Sie können im Rahmen des deutschen Vereinsrechts auf Abwahl von Vorständen über eine außerordentliche Mitgliederversammlung drängen, den Vorstand bei der nächsten Wahl abwählen, ihm das Mißtrauen auch während der laufenden Amtszeit aussprechen. Sie können sogar darauf dringen, daß die derzeitigen Mitglieder des Vorstands von ICOM Deutschland ihre Mitgliedschaft bei ICOM verlieren, weil sie bewußt gegen ICOM-Grundregeln verstoßen und gegen ICOM in Paris arbeiten.

Wer gegen die Statuten von ICOM verstößt, verliert seine Mitgliedschaft auch bei ICOM Deutschland:

"4. Die Mitgliedschaft in ICOM und damit ICOM Deutschland erlischt in Übereinstimmung mit Artikel 4.4 der ICOM Statuten:... d) bei ernsten Verstößen gegen die Berufsethik oder bei Verletzung der Statuten von ICOM." ¹⁷

Sie können sich aber auch an die Präsidentin von ICOM oder an die Presse wenden und die Absetzung des regelwidrigen Nationalkomitees verlangen. Das Executive Board von ICOM hat das Recht, regelwidrige Nationalkomitees abzusetzen: Falls sich ein Nationalkomitee nicht an die Regeln von ICOM hält, kann es durch das Executive Board von ICOM aufgelöst werden:

"The Executive Board may decide to suspend a National Committee, following consultation with the said National Committee, if there is strong evidence that the Committee in question has acted in violation with the objectives of ICOM and of the ICOM Code of Ethics for Museums and failed to comply with such norms despite formal notice from the Executive Board." ¹⁸

Fazit dieser Analyse

Der derzeitige einstimmige Beschluß von ICOM Deutschland widerspricht eindeutig, nicht nur in Sinn und Geist, den Statuten von ICOM Deutschland und ICOM international, den Internal Rules und dem Code of Ethics. Internationale Strafaktionen gegen einzelne russische Wissenschaftler, die sich gegen ICOM-Regeln verhalten, stehen allein der ICOM-Präsidentin in Paris zu. (Christian Müller-Straten)

¹ Die ICOM Statuten in der geltenden Fassung von 2017 finden sich hier : https://icom.museum/wp-content/uploads/2018/07/2017_ICOM_Statutes_EN.pdf Hier S. 2

² https://icom-deutschland.de/images/PDF/satzung_ab_2019.pdf

³ Satzung, S. 1

⁴ ebenda

⁵ ebenda, S. 2

⁶ dt. Fassung des ICOM Code of Ethics, https://icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_5_Ethische_Richtlinien_dt_2010_komplett.pdf, S. 18

⁷ ebenda, S. 22

8 Satzung von ICOM Deutschland, S. 2
9 Absatz 3, S. 2
10 ebenda
11 ICOM-Statuten, S. 2
12 ebenda
13 https://icom.museum/wp-content/uploads/2018/07/2017_ICOM_InternalRules_EN.pdf
14 Die derzeitige Präsidentin Emma Nardi hat dementsprechend ICOM Deutschland bereits deutlich
 hingewiesen, daß dessen pauschale Bannung von ICOM Russia und russischen WissenschaftlerInnen
 nicht ICOM-Linie ist und ein pauschales politisches Statement gegen ein anderes Nationalkomitee nicht
 Sache von ICOM Deutschland ist.
15 Internal Rules, S. 13
16 ICOM Code of Ethics, S. 25
17 Statuten von ICOM Deutschland, S. 4. Dieser Entzug der Mitgliedschaft findet sich inhaltsgleich auch in
 den ICOM-Statuten unter "Section 4 - Termination of Membership", S. 4. Näheres dazu ist in den
 "Internal Rules" ausgeführt: 2.5 - Expulsion Procedure, S. 6
18 Internal Rules, S. 15